



Kreis	Kiel		Rendsburg / Eckernförde	Bad Segeberg	Plön	Neumünster
<b>Maßnahmen- bezeichnung</b>	Freizeit- fahrten	Erholungs- maßnahmen	<p>Förderrichtlinien sind bisher nicht bei uns eingegangen</p> <p>Der Kreis bezuschusst keine Fahrten, aber zum Teil die einzelnen Unterbezirke (z.B. Wasbek).</p>	Erholungsmaßnahmen, Jugendlagern Fahrten im In- und Ausland	Fahrten und internationale Begegnungen	Freizeiten, internationale Begegnungen im In- und Ausland
<b>Dauer</b>	2-9 Tage	Mind. 10 Tage		<p>Derzeit keine Förderung  (außer für Fahrten mit besonderen Anforderungen)</p>	Min. 3 Tage	3-6 Tage   7-15 Tage
<b>TN – Anzahl</b>	Min. 5				Min. 9	Min. 7
<b>Alter TN</b>	6 bis 26				Nicht über 27 (außer JGL)	21 Jahre <sup>1</sup> 26 Jahre <sup>2</sup>
<b>Höhe Zuschuss</b>	3,50 €				In- und Auslandsfahrten 1,80 €	3,50 € pro TN aus NMS
					Intern. Begegnungsfahrten 3,00 €	
<b>Frist für Antrags- stellung</b>	Spätestens 14 Tage vorher	Sommerferien bis 15. März, sonst s. links.			Rückbesuche bei intern. Begegnungen je Besucher 5,50 €	5,00 € pro TN aus NMS
					Unmittelbar nach der Freizeit	Min. 1 Monat vor Beginn anmelden
<b>Bezuschussung BetreuerIn</b>	Ein(e) BetreuerIn pro 7 Kieler TN					Für die ersten 7 TN 2 BetreuerIn <sup>1</sup> . Pro weitere angefangene 7 TN, ein(e) BetreuerIn
<b>Nachweis / Abrechnung</b>	Spätestens 1 Monat Beendigung der Fahrt			TN-Listen	Spätestens 1 Monat nach Maßnahme mit TN-Liste	
<b>Weitere Bedingungen</b>	Min. 1 BetreuerIn mit JuLeiCa oder Päd. Fachkraft			Vorlage Einladungsschreiben bei intern. Begegnungsfahrten	<sup>1</sup> sollen unterschiedlichen Geschlechts sein	



Kreis	Kiel	Rendsburg / Eckernförde	Bad Segeberg	Plön	Neumünster
<b>Antragsrecht</b>	Alle, bei denen KielerInnen mit auf Fahrt gehen			Alle, bei denen PlönerInnen mitfahren	Alle bei denen NeumünsteranerInnen mitfahren
<b>Weitere Fördermöglichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Internationale Begegnungen</li> <li>• Jugendpflege-material</li> <li>• Jugendbildungsveranstaltungen</li> <li>• MitarbeiterInnenschulungen und -fortbildungen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Internationale Jugendbegegnungen</li> <li>• Entschädigung für JugendgruppenleiterInnen im Kreis Segeberg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Stärkung der Jugendgruppenarbeit</li> <li>• Zur Anschaffung von Geräten und Materialien</li> <li>• Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche</li> <li>• Für besondere Projekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen mit Gruppen aus Partnerstädten Neumünsters</li> <li>• Ehrenamtsentschädigung</li> <li>• Außergewöhnliche Maßnahmen</li> <li>• Zuschüsse für Jugendräume</li> </ul>
<b>AnsprechpartnerIn</b>	Amt für Schule Kinder- und Jugendeinrichtungen Neues Rathaus Andreas Gayk-Str. 31 24103 Kiel Tel. 0431-9012904 <a href="mailto:nils.wegener@kiel.de">nils.wegener@kiel.de</a>		Kreisjugendring Segeberg e.V. An der Trave 1 23795 Bad Segeberg Tel. 04551-3464 Fax: 04551-943309 <a href="http://www.kjr-se.de">http://www.kjr-se.de</a> <a href="mailto:info@kjr-se.de">info@kjr-se.de</a>	Kreis Plön Der Landrat Amt für Jugend und Sport Hamburger Str. 17/18 24306 Plön Tel.: 04522/743 219 Fax: 04522/743 95 219 <a href="mailto:jugendamt@kreis-ploen.de">jugendamt@kreis-ploen.de</a>	Jugendverband Neumünster e.V. Boostedter Str. 3 24535 Neumünster Tel. 04321-44355 Fax: 04321-48145 <a href="http://www.jvn.de">www.jvn.de</a> <a href="mailto:info@jvn.de">info@jvn.de</a>
<b>Erklärung Kopfnoten</b>					<sup>1</sup> Grds. Förderungsalter <sup>2</sup> in Ausnahmefällen mit Nachweis (Student_innen, Schüler_innen, , Azubis)

# Wegweiser durch die Förderungsrichtlinien in der Jugendarbeit

Diese Übersicht soll dazu beitragen, die Fördermöglichkeiten der Kommunen, die den Kirchenkreis Altholstein betreffen, übersichtlich zu erfassen und einen ersten, schnellen Überblick zu verschaffen. Diese Übersicht stellt einen Ausschnitt der Fördermöglichkeiten dar und hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Auch lassen sich an Hand dieser Übersicht keine rechtlichen Ansprüche ableiten bzw. geltend machen. Auf Grund der Schnelllebigkeit der Gesetzgebung sind auch wir darauf angewiesen, dass uns die aktuellen Förderrichtlinien von den jeweiligen Kommunen zugestellt werden. Diese Übersicht wurde an Hand der Daten zusammengestellt, die uns zum Zeitpunkt der Erstellung vorlagen. Die jeweiligen Förderungsrichtlinien haben wir auf unserer Internetseite [www.jugendwerk-altholstein.de](http://www.jugendwerk-altholstein.de) für den Download bereitgestellt.

## Kiel:

Zuständige Stelle: Amt für Schule, Kinder- und. Jugendeinrichtungen, Neues Rathaus, Andreas Gayk-Str. 31, 24103 Kiel.

	<b>Freizeitfahrten</b>	<b>Erholungsmaßnahmen</b>
<b>Dauer</b>	2-9 Tage	Mindestens 10 Tage
<b>Mindestanzahl der Teilnehmenden</b>	5	5
<b>Alter der TN</b>	6 bis einschließlich 26 Jahre	6 bis einschließlich 26 Jahre
<b>Zuschuss pro Tag und TN</b>	3,50 Euro	3,50 Euro
<b>Frist für Antragsstellung</b>	Spätestens 14 Tage vorher	Sommerferien bis 15. März Sonst: spätestens 14 Tage vorher
<b>Bezuschussung von BetreuerInnen</b>	Eine(n) BetreuerIn pro 7 Kieler TN	Eine(n) BetreuerIn pro 7 Kieler TN
<b>Nachweis/ Abrechnung</b>	Spätestens 1 Monat nach Beendigung der Fahrt muss TN-Liste vorliegen	Spätestens 1 Monat nach Beendigung der Fahrt muss TN-Liste vorliegen
<b>Weitere Bedingungen</b>	Min. 1 BetreuerIn muss eine gültige JuLeiCa haben oder Päd. Fachkraft sein	Min. 1 BetreuerIn muss eine gültige JuLeiCa haben oder Päd. Fachkraft sein
<b>Antragsberechtigt</b>	Alle, bei denen Kieler mitfahren.	Alle, bei denen Kieler mitfahren.

<b>Internationale Begegnungen</b>	
<b>Dauer</b>	Mindestens 4 Tage
<b>Mindestzahl der TN</b>	5
<b>Alter der TN</b>	14 bis einschließlich 26 Jahre
<b>Zuschuss pro Tag und TN</b>	Jeweils 8,00 Euro pro Gast und Kieler TN
<b>Frist für Antragsstellung</b>	Sommerferien: bis 15. März Sonst: in Kiel spätestens 14 Tage vorher im Ausland spätestens 1 Monat vorher
<b>Dem Antrag beizufügen</b>	In Kiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name und Anschrift der Begegnungsgruppe</li> <li>• Programm</li> <li>• sonstiger Ort in der Bundesrepublik, im Ausland</li> <li>• Einladung</li> <li>• Programm</li> </ul>
<b>Nachweis / Abrechnung</b>	Spätestens 1 Monat nach Beendigung <ul style="list-style-type: none"> <li>• TN-Liste</li> <li>• Bestätigung der programmgemäßen Durchführung</li> <li>• sowie Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben vorliegen</li> </ul>
<b>Jugendpflegematerial (Sachmittel, Zeltmaterial)</b>	
<b>Zuschuss</b>	Bis zu 50 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Material für die Gruppenarbeit 153,39 Euro pro Jahr</li> <li>• bei Zeltmaterial 255,65 Euro pro Jahr</li> </ul>
<b>Frist für Antragsstellung</b>	Min. 1 Monat vor geplanter Anschaffung
<b>Dem Antrag beizufügen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung des zu beschaffenden Materials</li> <li>• Begründung zum Bedarf</li> <li>• Umfang</li> <li>• Kosten- und Finanzierungsplan</li> </ul>
<b>Nachweis / Abrechnung</b>	Spätestens 1 Monat nach Bewilligung

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachbericht,</li> <li>• Zahlenmäßiger Nachweis über Einnahmen und Ausgaben (gem. Vordruck)</li> <li>• Belege</li> </ul>
--	--

### Jugendbildungsveranstaltung

<b>Alter der TN</b>	14 bis einschließlich 26 Jahre
<b>Dauer und Zuschuss</b>	<p>Wochenendveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• min. 1 Übernachtung</li> <li>• min. 8 Std. Bildungsarbeit</li> <li>• 8,00 Euro pro Tag / TN</li> </ul> <p>Eintägige Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• min. 6 Zeitstunden Bildungsarbeit</li> <li>• 8,00 Euro pro Tag / TN</li> </ul>
<b>Zuschuss für Honorare für ReferentInnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 % der Kosten pro Stunde</li> <li>• max. 5,11 Euro pro Stunde</li> </ul>
<b>Frist für Antragsstellung</b>	Min. 14 Tage vorher
<b>Dem Antrag beizufügen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programm</li> <li>• Angaben zu ReferentInnen</li> </ul>
<b>Nachweis / Abrechnung</b>	<p>Spätestens 1 Monat nach Beendigung der Veranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• TN-Liste</li> <li>• Bestätigung der programmgemäßen Durchführung</li> <li>• Aufstellung Einnahmen / Ausgaben</li> </ul>

### MitarbeiterInnenschulungen und –fortbildungen

<b>Alter der TN</b>	Min. 14 Jahre
<b>Dauer und Zuschuss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• JuLeiCa-Grundausbildung 12,00 Euro pro Schultag / TN</li> <li>• Fortbildungen für JuLeiCa-InhaberInnen oder ähnlicher Ausbildung 5,20 Euro pro Schultag / TN</li> <li>• Eintägige Schulungen müssen min. 6 Zeitstunden Aus- und Fortbildung beinhalten</li> </ul>

<b>Zuschuss für ReferentInnen, TeamerInnen, LeiterInnen</b>	Grundausbildung und Fortbildungsveranstaltungen 12,00 Euro pro Schulungstag / TN
<b>Zuschuss und Medienleihgebühren</b>	50 % der Kosten, höchstens 38,85 Euro pro Grundausbildung und höchstens 25,56 Euro pro MitarbeiterInnenfortbildung
<b>Frist für Antragsstellung</b>	Min. 14 Tage vorher
<b>Antrag beifügen</b>	Programm Angaben über ReferentInnen
<b>Nachweis / Abrechnung</b>	Spätestens 1 Monat nach Beendigung der Veranstaltung TN-Liste, Bestätigung der programmgemäßen Durchführung, Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben

## Rendsburg / Eckernförde:

Der Kreis bezuschusst keine Fahrten, aber evtl. die Unterbezirke. Voraussetzungen für eine Förderung lagen bei Erstellung der Matrix noch nicht vor.

**Gemeinde Wasbek:** Die Gemeinde Wasbek (Bürgermeister) gibt derzeit 2€ pro Tag & Kopf für alle Wasbeker Kinder und betreuende Erwachsene. Dies muss nicht im Vorab beantragt werden. Nach der Freizeit muss die Anzahl der Kinder und die Dauer in einem formlosen Schreiben mitgeteilt werden.

## Bad Segeberg:

Zuständige Stelle: Kreisjugendring Segeberg e.V., An der Trave 1, 23795 Bad Segeberg, Tel. 04551- 3464, FAX: 04551- 943309.  
<http://www.kjr-se.de>, [info@kjr-se.de](mailto:info@kjr-se.de)

Kreis Segeberg, Jugend, Familie, Soziales, Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg, Tel. 04551/ 951-693

**Förderung von Jugendholungsmaßnahmen, Jugendlagern und –fahrten im In- und Ausland**

**Derzeit keine Förderung**

**Förderung von Jugendholungsmaßnahmen, Jugendlagern und –fahrten im In- und Ausland mit besonderen Anforderungen**

<b>Dauer</b>	Min. 5 Tage, max. 12 Tage
<b>Mindestanzahl der Teilnehmenden</b>	7 Teilnehmende
<b>Alter der TN</b>	Bis 18. Lebensjahr (18. bis einschließlich 27. Jahre können gefördert werden, wenn noch Mittel zur Verfügung stehen)
<b>Zuschuss pro Tag und TN</b>	<p>1) Integrierte Maßnahme mit besonderem pädagogischen Herausforderungen</p> <p>5- 20 TN    1 TN mit Handicap</p> <p>20-40 TN    2 TN mit Handicap (immer weiter in 20 Schritten)</p> <p>min. 5,00 Euro pro TN mit Handicap pro Verpflegungstag</p> <p>2) Freizeiten mit präventivem Schwerpunkt</p> <p>1,50 Euro pro Tag / Teilnehmenden</p>
<b>Frist für Antragsstellung</b>	Frühestens ab dem 01. Dezember des Vorjahres, spätestens 4 Wochen vor der Durchführung
<b>Nachweis/ Abrechnung</b>	Spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzer Sachbericht, in dem erwähnt wird, wie die genannten Ziele erreicht worden sind</li> <li>• Teilnehmendenliste (Personen mit Handicaps sind gesondert zu kennzeichnen)</li> </ul>
<b>Weitere Bedingungen</b>	Es sollen die Antragsformulare des KJR verwendet werden. Zu 1) Handicaps müssen durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden Zu 2) Min ¼ des Programms muss sich mit den präventiven Thematiken befassen. Konzeption und Beschreibung müssen dem Antrag beigelegt werden
<b>Antragsberechtigt</b>	Mitgliedsorganisationen des KJR Segebergs, sowie angehörige Ortsjugendringe, alle in öffentlicher Trägerschaft stehende Jugendzentren. Darüber hinaus können andere auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätigen Träger gefördert werden.

<b>Internationale Jugendbegegnungen im Kreis Segeberg</b>	
<b>Dauer</b>	min. 5 bis max. 10 Tage
<b>Mindestanzahl der Teilnehmenden</b>	Max. 40 Personen
<b>Alter der TN</b>	13 bis 18 Jahre
<b>Zuschuss pro Tag und TN</b>	2,00 Euro pro Tag und TN (Inländer / Ausländer)
<b>Frist für Antragsstellung</b>	Formlos vor Durchführung mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ort der Maßnahme</li> <li>• Zeit und Dauer der Maßnahme</li> <li>• Anzahl der TN</li> <li>• Programmwurf</li> <li>• Finanzierungsplan</li> </ul>
<b>Bezuschussung von BetreuerInnen</b>	Auf je 10 TN kann eine über 18 jährige Begleitperson Zuschuss erhalten
<b>Nachweis/ Abrechnung</b>	Verwendungsnachweis
<b>Weitere Bedingungen</b>	Begegnung mit der gleichen Gruppe (Hin- und Rückbesuch) TN nur aus dem Kreis Segeberg
<b>Antragsberechtigt</b>	

<b>Entschädigung für JugendgruppenleiterInnen im Kreis Segeberg</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Ehrenamtliche MitarbeiterIn mit gültiger JuLeiCa Eine Jugendorganisation, eine Gruppe, freiwillige Tätigkeit gem. § 74 SGB VIII (auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen in Musik- und Spielmannszügen mit JuLeiCa oder RegisterführerIn)
<b>Voraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Min ½ jährige zusammenhängende Tätigkeit im Jugendzentrum oder Jugendorganisation</li> <li>• regelmäßig, min. 14-tägig zusammenkommt</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenstärke bei Musik- und Spielmansszügen min 3 Personen</li> </ul>
<b>Anerkennung</b>	Über die Anerkennung als JGL oder Leiter einer anderen Gruppe entscheidet der Kjr (im Zweifelsfall das Kreisjugendamt)
<b>Förderung</b>	Auf Antrag, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, max. 150,00 Euro
<b>Sonstiges</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tätigkeit unter 1 Jahr, verringert sich der Förderbetrag entsprechend</li> <li>• Erhält man bereits Förderungen aus Kreismitteln oder ist man im Sportverein tätig, erfolgt keine Förderung nach diesen Richtlinien</li> <li>• Antrag dient gleich als Abrechnungsformular</li> <li>• Förderung erfolgt am Ende des Jahres und es wird erwartet, dass die Jugendorganisation mit min. dem gleichen Betrag die Person fördert</li> </ul>

## Kreis Plön:

Zuständige Stelle:

Kreis Plön, Der Landrat, Amt für Jugend und Sport, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön

<b>Zuwendungen zur Durchführung von Fahrten und internationalen Begegnungen</b>	
<b>Höhe der Förderung pro Tag / TN</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In- und Auslandsfahrten 1,80 Euro</li> <li>• Internationale Begegnungsfahrten 3,00 Euro</li> <li>• Rückbesuche bei internationaler Begegnungen je Besucher 5,50 Euro</li> <li>• Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung des Antrages</li> </ul>
<b>Bewilligungs-voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Min. 3 Tage (An- und Abreisetag gelten jeweils als voller förderungsfähiger Tag)</li> <li>• Im Regelfall min. 9 TN</li> <li>• TN nicht über 27 Jahre alt sind (Ausnahme GruppenleiterInnen)</li> <li>• TN-Listen geführt werden</li> <li>• Vorlage Einladungsschreiben, dass ein Rückbesuch bei intern. Begegnungen fest eingeplant wird</li> </ul>
<b>PlönerInnen nehmen an Fahrten von Trägern außerhalb des Kreises teil</b>	Einzelfallentscheidung, Förderungssätze sollen nicht überschritten werden

<b>Frist zur Antragsstellung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anträge sind unmittelbar nach der Maßnahme (Formblatt – Anlage 1 -) zu stellen</li> <li>• Gruppen und Vereine die einem Kreisverband angehören, reichen die Anträge beim Kreisverband ein</li> <li>• Begründete Einzelfälle kann die Zuwendung im Vorwege beantragt und gewährt werden</li> </ul>
<b>Nachweis / Abrechnung</b>	Unterschriebene TN-Listen Einladungsschreiben sind im Original einzureichen

<b>Zuwendungen zur Stärkung der Jugendgruppenarbeit</b>	
<b>Anzahl der TN</b>	Min. 10 TN
<b>Zuwendung</b>	Auf Antrag jährlicher Grundbetrag <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisationen 10 – 25 Mitglieder unter 21 Jahren 100,00 Euro</li> <li>• Organisationen 26 – 50 Mitglieder unter 21 Jahren 125,00 Euro</li> <li>• Organisationen mehr als 50 Mitglieder unter 21 Jahren 150,00 Euro</li> </ul>
<b>Voraussetzung für Zuwendung</b>	Zuschüsse werden nur gewährt, wenn die jeweilige Stadt/Gemeinde in min. gleicher Höhe an der Bezuschussung beteiligt
<b>Weitere Bedingungen</b>	Bis zum 10. Mai jeden Jahres müssen aktuelle Bestandsmeldungen (Anlage 2) beim Amt für Jugend und Sport einzureichen
<b>Nachweis / Abrechnung</b>	Die zweckmäßige Verwendung ist bei Bestandsmeldung im folgenden Jahr formlos nachzuweisen.

<b>Zuwendungen zur Anschaffung von Geräten und Materialien</b>	
<b>Voraussetzung zur möglichen Gewährung</b>	Formloser Antrag für eine einmalige Zuwendung Ausführliche Begründung Finanzplan (mit der Kreiszuwendung muss die Finanzierung gesichert sein) Bei Dachverbänden wird nur gefördert, wenn die Anschaffung gerade für Einzelgruppen von Interesse ist (Großzelte, Fahrzeuge usw) Min 20 % Eigenleistung (das können auch Zuwendungen dritter sein) Bis zum Zuwendungsbetrag 1.500,00 Euro entscheidet die Verwaltung des Amtes für Jugend und Sport, darüber hinaus und bei Ablehnungen der Jugendhilfeausschuss.

<b>Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Jede anerkannte Gruppe der freien Jugendhilfe Sitz im Kreis Plön

	Max. 5 JGL mit gültige JuLeiCa
<b>Höhe</b>	100,00 Euro pro Jahr
<b>Bedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Min. 10 TN muss die Gruppe haben (Ziffer 4.4)</li> <li>• Min ½ jährige, zusammenhängende Tätigkeit der JGL in einer Jugendorganisation</li> <li>• Regelmäßig, min. jedoch 14täglich stattfinden</li> <li>• Es wird davon ausgegangen, dass die Sitzgemeinde und die Dachorganisation oder die Einzelgruppe möglichst in gleicher Höhe ebenfalls die Arbeit fördert</li> </ul>
<b>Nachweis / Abrechnung</b>	<p>Zuwendungsantrag = Abrechnungsgrundlage (Formular – Anlage 3 -) bis 01.11 zu stellen          Die Auszahlung erfolgt an den Träger, der die Auszahlung weiterleitet          Bei einer Tätigkeit unter 1 Jahr verringert sich der Betrag monatlich um 1/12          Personen die bereits aus Kreismitteln gefördert werden (z.B. Übungsleiter Sportvereinen) erhalten an dieser Stelle keine Förderung</p>
	<b>Zuwendungen zu besonderen Projekten</b>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formloser Antrag</li> <li>• Ausführliche Projektkonzeption</li> <li>• Detaillierten Kostenplanes</li> <li>• Eigenleistung (abhängig vom Vorhaben und Finanzkraft des Antragsstellers)</li> <li>• Das Projekt sollte innovativ sein</li> </ul>
<b>Wer entscheidet?</b>	Der Jugendhilfeausschuss in jedem Einzelfall

## Kreis Neumünster:

Zuständige Stelle: Jugendverband Neumünster e.V., Boostedter Str. 3, 24535 Neumünster, Tel. 04321-44355, Fax: 04321-48145  
[www.jvn.de](http://www.jvn.de), [info@jvn.de](mailto:info@jvn.de)

	<b>Entschädigung für JugendgruppenleiterInnen in Neumünster</b>
<b>Zielgruppe</b>	Ehrenamtliche MitarbeiterIn mit gültiger JuLeiCa (in Ausnahmefällen bis zu 3 Monaten nach Ablauf der JuLeiCa)
<b>Voraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Angebote von min. 60 Std. Umfang pro Jahr.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitungs- und Betreuungstätigkeiten in Kinder- und Jugendfreizeiten (keine KonfirmandInnenfreizeiten) von 2 bis 15-tägiger Dauer</li> <li>• Es muss ein Tätigkeitsnachweis vorliegen</li> </ul>
<b>Antragsfrist</b>	Bis zum 30. November des Jahres
<b>Förderung</b>	<p>Max. 100,00 € pro Jahr</p> <p>In Einzelfällen werden Entschädigungen wie folgt gezahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen 2-3 Tage Dauer 10,00 €</li> <li>• Maßnahmen bis 10 Tage Dauer 30,00 €</li> <li>• Maßnahmen ab 11 Tage Dauer 50,00 €</li> <li>• Regelmäßig durchgeführte Maßnahmen von min. 60 Std. pro Jahr (Vor- und Nachbereitungszeiten werden nicht bezuschusst) 75,00 €</li> </ul>
<b>Sonstiges</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Entschädigung wird am Ende des Jahres in einer Summe an die/ den AntragstellerIn gezahlt, wobei erwartet wird, dass die zuständigen Vereine, Verbände min. den gleichen Betrag bezahlt.</li> <li>• Abgelehnte Anträge werden mit einer Kurzbegründung beschieden</li> <li>• Die Clearingsstelle ist berechtigt, die Aufwandsentschädigung entsprechend der Antrags-Eingänge zu erhöhen</li> </ul>

<b>Kinder- und Jugendfreizeiten, sowie internationale Begegnungen im In- und Ausland</b>	
<b>Dauer</b>	3-6 Tage oder 7-15 Tage
<b>Mindestzahl der TN</b>	7
<b>Alter der TN</b>	Bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und in Ausnahmefällen bis zum 26. Lebensjahr mit entsprechendem Nachweis (Schüler_in, Student_in, Azubi)
<b>Weitere Bedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es muss ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne von § 75 KJHG der Maßnahmenanbieter sein</li> <li>• Der Träger muss auch Teilnehmer_innen aufnehmen, die nicht dem Verein angehören</li> </ul>
<b>Zuschuss pro Tag und TN</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3,50 € oder 5,00 € für Teilnehmende die in Neumünster wohnen</li> <li>• Für die ersten 7 Gruppenmitglieder werden zwei Mitarbeiter_in mit Ausweis (JuLeiCa) oder Fachkräfte gefördert.</li> <li>• Je weitere, angefangene 7 Gruppenmitglieder wird ein(e) weitere(r) Mitarbeiter_in mit Ausweis (JuLeiCa) oder eine Fachkraft gefördert</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fahren Neumünsteraner bei Anbieter außerhalb des Kreises mit, erhalten diese auch die Förderung, wenn die Maßnahmen den Kriterien dieser Richtlinie entsprechen</li> </ul>
<b>Frist für Antragsstellung</b>	Spätestens 1 Monat vorher anmelden
<b>Besonderheit</b>	Maßnahmen mit Gruppierungen aus Partnerstädten der Stadt Neumünster und internationale Begegnungen werden im Einzelfall auf gesonderten Antrag außerhalb dieser Richtlinie vergleichbar gefördert
<b>Nachweis / Abrechnung</b>	Spätestens 1 Monat danach mit TN-Liste abrechnen

<b>Außergewöhnliche Maßnahmen</b>	
<b>Was sind außergewöhnliche Maßnahmen</b>	Als außergewöhnliche Maßnahmen in der außerschulischen Jugendbildung ist jede Maßnahme zu sehen, die für den beantragenden Verband untypisch ist. Es sind nur Maßnahmen förderungswürdig, die nicht durch andere Stellen (z.B. Neumünster-Fachdienst Kinder und Jugend) gefördert werden können. Ebenfalls nicht gefördert werden Maßnahmen, die im Rahmen eines Ganztagsbetriebes an Schulen angeboten werden.
<b>Förderung</b>	<p>Förderung ist in unterschiedlichen Bereich möglich (auch hier ist eine Doppelfinanzierung nicht möglich), wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kultur (z.B. Theater-, Museums-, Ausstellungs-, Musicalbesuch)</li> <li>Fahrten/ Ausflüge (z.B. Schwimmbad, Freizeitpark, Tierpark)</li> <li>Aktionen (z.B. Lesenacht, Kochduell)</li> <li>Events (z.B. Kinderfest, Weihnachtsfeier)</li> <li>Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Partizipation)</li> <li>Öffentlichkeitsarbeit/ Mitgliederwerbung im Rahmen des Weltkindertages</li> </ul> <p>Bis zu einer Förderungshöchstgrenze von max. 90 Prozent der Gesamtkosten, bei Fahrten und Ausflügen beträgt die Bezuschussung max. 6,00 € pro TeilnehmerIn</p>
<b>Antragsfrist</b>	Bis zum 1. des Vormonats des Maßnahmebeginns
<b>Sonstiges</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es werden nur 1tägige Fahrten, Ausflüge, Veranstaltungen bezuschusst</li> <li>Nur Verbrauchsmaterialien (z.B. Papier, Klebe, Farben)</li> <li>Es werden keine Honorarkosten in bar oder Sachwerten übernommen (außer bei Laternenumzügen der Spielmannzüge oder der Feuerwehr)</li> <li>Die außergewöhnlichen Maßnahmen dürfen nicht im Rahmen einer mehrtägigen Fahrt/ Freizeit stattfinden</li> <li>Verpflegung und Getränke werden generell nicht bezuschusst (Ausnahmen: Naschwerk im Rahmen von</li> </ul>

	Ostereier suchen und Kinderweihnachtsfeiern) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach endgültiger Abrechnung der Maßnahme incl. Der dazugehörigen Belege erfolgt die Auszahlung des Zuschusses</li> </ul>
<b>Abrechnung</b>	Unverzüglich bzw. vier Wochen nach Quartalsende (Anträge aus Dezember müssen bis zum 15. Januar des Folgejahres abgerechnet werden)
	<b>Ganzjährig genutzte Jugendräume in Neumünster</b>
<b>Was wird bezuschusst und in welcher Höhe</b>	Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser) <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1,25 € pro qm bei Jugendräumen mit Mehrfachnutzung (min. 25 % Jugendnutzung)</li> <li>• 1,50 € pro qm bei Jugendräumen (100 % Jugendnutzung)</li> </ul> Zusätzlich wird für die Reinigung der Jugendräume eine Reinigungspauschale in Höhe von 35,00 € gewährt
	Renovierungskosten, Aufwendungen zur Substanzerhaltung, z.B. Farben, Tapeten, Bodenbelag. <ul style="list-style-type: none"> <li>• 10 % der Gesamtkosten incl. MwSt.</li> </ul> Bei Kosten über 150,00 € muss ein schriftlicher Kostenvorschlag eingereicht werden Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach endgültiger Abrechnung incl. Der dazugehörigen Belege.
	Bauliche Maßnahmen und Investitionen, z.B. Neuschaffung von Jugendräumen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie bei Renovierungskosten jedoch liegt der Höchstförderungsbeitrag bei 2.000,00 €</li> </ul>
<b>Antragsberechtigt</b>	Anerkannte Jugendgemeinschaften mit Verbandssitz in Neumünster
<b>Anträge</b>	Die Anträge sind zu richten an die Clearingstelle beim Jugendverband Neumünster e.V. mit den dazugehörigen Antragsformularen
<b>Antragsfrist</b>	Bis zum 30. November des Jahres
<b>Abrechnung</b>	Renovierungskosten sind umgehend, spätestens bis zum 15. November des Jahres abzurechnen Bauliche Maßnahmen sind nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides abzurechnen  Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach endgültiger Abrechnung (inkl. Belege)